

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/268**

Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: VI 223
Unsere Nachricht vom:

Bettina Hansen
Bettina.Hansen@fimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4192
Telefax: 0431 988-4173

7. Oktober 2005

**Vorlage des Chefs der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein i.S. „Fragen
des Herrn Vorsitzenden zum Mobiliar Schloss Glücksburg“**
Finanzausschusssitzung am 25. August 2005

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage des Chefs der Staatskanzlei i.S. „Fragen des
Herrn Vorsitzenden zum Mobiliar Schloss Glücksburg“ mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff
Staatssekretär

Anlage

**Der Chef
der Staatskanzlei
des Landes
Schleswig-Holstein**

30. September 2005

Herrn
Vorsitzenden
des Finanzausschusses des Schleswig-
Holsteinischen Landtages
Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über

Herrn
Finanzminister
des Landes Schleswig-Holstein
Rainer Wiegard
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Sitzung des Finanzausschusses am 25. August 2005

hier: Fragen des Herrn Vorsitzenden zum Mobiliar Schloss Glücksburg

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ergänzend zu meinem Bericht vom 16. August 2005, der dem Ausschuss mit Umdruck 16/138 zugegangen ist, übersende ich Ihnen anliegend den Bericht des Innenministeriums vom 13. September 2005 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
gezeichnet Heinz Maurus

Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Ministerpräsident
des Landes Schleswig-Holstein
- Staatskanzlei -
StK 117
Postfach 71 22

24 171 Kiel

Ihr Zeichen: StK 117
Ihre Nachricht vom: 30.08.2005
Mein Zeichen: IV 233 – 146.23 -183.4
Meine Nachricht vom:

Ilona Rakow
E-Mail ilona.rakow@im.landsh.de
Telefon: 0431 988 - 3091
Telefax: 0431 988 - 2833
PC-Fax: 0431 988-66 3091

13. September 2005

**Stiftung Schloß Glücksburg – Veräußerung von Mobiliar
hier: Sitzung des Finanzausschusses am 25. August 2005 – Umdruck 16/138 -**

Sehr geehrter Herr Dietze,

zu Ihrem Schreiben vom 30. August d. J. sowie dem übersandten Satzungsentwurf und der Anlage 1 der „Inventarstiftung des herzoglichen Hauses zu Schleswig-Holstein“ (Stand: 19.10.1998) teile ich folgendes mit:

Mit meinem Schreiben vom 18. Juli 2005 hatte ich Ihnen mitgeteilt, dass nach Auskunft des Vorstandes der (bürgerlich-rechtlichen) Stiftung Schloß Glücksburg das in Rede stehende Mobiliar kein Eigentum der Stiftung bzw. der Stifterfamilie, sondern anderer privater Dritter gewesen ist. In der Sitzung des Finanzausschusses vom 25. August 2005 hat der Vorsitzende des Finanzausschusses unter Hinweis auf den Satzungsentwurf der Inventarstiftung um nochmalige Überprüfung dieser Aussage gebeten, da Zweifel an der Richtigkeit dieser Information bestünden.

Dieser Bitte entsprechend habe ich die mir vorliegenden Verzeichnisse über das Inventar der Stiftung Schloß Glücksburg noch einmal – mit dem gleichen Ergebnis – überprüft; die in dem Artikel der Segeberger Zeitung vom 27. Mai 2005 abgebildeten Stühle sind darin nicht aufgeführt.

Im Protokoll des Finanzausschusses vom 25. August 2005 wird bemerkt, dass es keine hinreichenden Inventarlisten des Mobiliars in Schloss Glücksburg gebe und man nicht nachvollziehen könne, welche Güter dem Land Schleswig-Holstein und welche der Familie gehörten.

Hierzu erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass der Entwurf einer „Inventarstiftung“ 1998 eine - nicht realisierte - Variante im Zusammenhang mit der angestrebten Gemeinnützigkeit der Stiftung Schloß Glücksburg darstellte und dass der Finanzausschuss mit Schreiben vom 25. April 2005 des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (Umdruck 16/27) über das tatsächliche Ergebnis der Inventarisierungsarbeiten und deren am 18. März 2005 erfolgte notarielle Beurkundung als Bestandteil der Neufassung der Stiftungssatzung unterrichtet worden ist. Eine Ab-

grenzung des Inventars, welches Eigentum der Stiftung ist, von dem, welches der Stifterfamilie gehört, ist dementsprechend möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Ilona Rakow